RICHTLINIEN FÜR DIE EHRUNG JUNGER <u>SPORTLER</u> DURCH DIE STADT MÜLLHEIM

Zur Anerkennung besonderer Leistungen führt die Stadt Müllheim alljährlich eine Ehrung junger Sportler durch. Es gelten hierfür die folgenden Richtlinien:

- 1. Geehrt werden Jugendliche unter 18 Jahren und Jugendmannschaften. Die Sportler müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Müllheim und ihren Stadtteilen haben oder für einen Verein starten, der seinen Sitz in Müllheim hat. Die Jugendmannschaften müssen für einen Verein (eine Schule) starten, der (die) seinen (ihren) Sitz in Müllheim hat.
- **2.** Folgende Platzierungen in den vom Badischen Sportbund anerkannten Disziplinen werden bei der Ehrung berücksichtigt:

Die Plätze 1 – 3 von Wettbewerben, welche <u>höherklassiger</u> sind, als Bezirksmeisterschaften.

3. Die Sportler und Mannschaften, welche die o.g. genannten Platzierungen erreicht haben, sind von der entsprechenden Vereinsleitung (bzw. Schule) der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, genaue Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Art des Wettbewerbes, Platzierung, Zeitpunkt des Erfolges, Spielführer bei Mannschaften, Erreichbarkeit für Rückfragen tagsüber (Telefon-Nr., eMail-Adresse).

- **4.** Die zu Ehrenden erhalten ein der jeweiligen Leistung angepasstes Geschenk von der Stadt Müllheim.
- **5.** Die Ehrung ist freiwillig und nicht einklagbar. Diese Richtlinien können durch die Stadt Müllheim jederzeit geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Müllheim, den 17.12.2012 Bürgermeisteramt